

Rubrik: Umwelt, Verkehr und Energie
Unterrubrik: Unterschutzstellung und Entlassung aus dem Denkmalschutzinventar (Natur-, Denkmal- und Heimatschutz, Landwirtschaft und Wald)
Publikationsdatum: KABZH 03.05.2024
Öffentlich einsehbar bis: 03.05.2027
Meldungsnummer: VE-ZH05-0000001541

Publizierende Stelle
Gemeinde Oberglatt - Abteilung Hochbau und Raumplanung, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt ZH

Schutzvertrag nach § 205 lit. d PBG Genehmigung verwaltungsrechtlicher Vertrag

Betrifft: 8154 Oberglatt ZH

Angaben zur Meldung:

Der Gemeinderat Oberglatt hat am 23. April 2024 beschlossen:

Der verwaltungsrechtliche Vertrag zwischen der Eigentümerschaft Stieger Immobilien AG, Lindengartenstrasse 6, 8302 Kloten und der Gemeinde Oberglatt betreffend Denkmalschutz der Liegenschaft Bahnhofstrasse 10, Vers.-Nr. 948 auf Kat.-Nr. 1505, 8154 Oberglatt wird genehmigt.

Einsichtnahme:

Die Unterlagen können nach erfolgter Publikation während 30 Tagen im Gemeindehaus, Abteilung Hochbau und Raumplanung, Rümliangstrasse 8, 8154 Oberglatt, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Publikation nach Planungs- und Baugesetz (PBG).

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Publikation nach § 203 Abs. 2 PBG, § 213 PBG, § 205 lit. d PBG
Gegen den Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Aus-führung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen, und soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Urteile des Baurekursgerichts sind kosten-pflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 02.06.2024

Kontaktstelle:

Gemeinde Oberglatt - Abteilung Hochbau und Raumplanung

Rümlangstrasse 8

8154 Oberglatt ZH